

Wortakzent und Silbenstruktur im Ägyptischen*

Von W. Schenkel, Darmstadt

Fecht legt in diesem Band die Ergebnisse eines Teiles seiner Forschungen zur Lautgeschichte des Ägyptischen vor: eine weitere von Fecht gelegentlich genannte Arbeit über die Entwicklung der Tonvokale, die sich mit der jetzigen Publikation in gewisser Weise komplementieren dürfte, ist noch ungedruckt.

Die Veröffentlichung des Buches stand unter keinem glücklichen Stern. Die vorliegende Fassung, bereits durch Umarbeitung aus einer Dissertation von 1950 hervorgegangen, wurde im Jahre 1955 im wesentlichen abgeschlossen, erschien schließlich 1960 und erreichte die Öffentlichkeit wohl erst Anfang 1961.

Eine fruchtbare Diskussion, wie sie sich der Verfasser erhofft hatte, kam nicht recht in Gang¹. Nun kann das Echo in den engen ägyptologischen Kreisen, für die die Fragen des Wortakzents und der Silbenstruktur zudem eines unter vielen Themen sind, schon von vornherein nicht sonderlich groß werden. Nicht unschuldig daran ist aber auch die weitläufige Anlage des Buches, die Fülle der Hypothesen und die trotz überlegter Stoffanordnung im großen durch die Verteilung auf eine Demonstrationkette erschwerte Übersicht über die Beweisstücke; dem Leser wird durch diese Umstände ein handfester Ansatzpunkt für allfällige Gegenargumente eher entzogen als angeboten. Bei dieser Lage der Dinge wird es gerechtfertigt sein, diese reichlich verspätete Besprechung als weiteren Diskussionsbeitrag zu liefern.

Fecht geht von einer Beobachtung aus, über die sich zuerst K. Sethe eingehend verbreitete²: eine Reihe vokalisiert überlieferter Wörter, die sich aus älteren Zusammensetzungen entwickelt haben, tragen in der rekonstruierten vollen Form den

*Fecht, Gerhard: *Wortakzent und Silbenstruktur. Untersuchungen zur Geschichte der ägyptischen Sprache*. Glückstadt - Hamburg - New York: J. J. Augustin 1960. XV, 250 S., 2 Falttab. 4⁰ = *Ägyptologische Forschungen*, hrsg. v. H. Stock, 21. Kart. DM 124.-

¹ Mir sind folgende Rezensionen bekannt geworden: E. E. Knudsen, „Word Stress and Syllable Structure in Egyptian“, *AcOr* 26 (1962), 193–203;

J. Vergote, „Sur les mots composés en égyptien et en copte“, *BiOr* 18 (1961), 208–214;

V. Wessetzky, *ZDMG* 113 (1963), 190–192;

W. Westendorf, *DLZ* 83 (1962), 106–109.

² *ZDMG* 77 (1923), 190–193 („Die ältere Form der Wortzusammensetzung mit Akzentuierung des vorderen Teils“).

Wortakzent auf einer Silbe, die vor der zweitletzten liegt, d. h. sie widersprechen den von G. Steindorff zuerst aufgestellten Gesetzen über Vokalquantität und Struktur der Tonsilbe, die den Hauptakzent nur auf der letzten oder vorletzten Silbe zulassen; z. B. *hont* < **ḥām-nātār* „Priester“. Rez. verläßt hier für einen Augenblick die Berichterstattung, um einen Ansatzpunkt für mögliche Kritik zu markieren: Fecht nimmt wie bereits Sethe die Beobachtung in dieser Form als Faktum hin, postuliert implizit also, daß das angewandte Verfahren der Rekonstruktion untrüglich eine historische Form mit anderer als „paläokoptischer“ Akzentuierung erweist. Für Fecht stellt sich von hier an nur noch die Frage, „wie diese ältere Art der Akzentuierung beschaffen war, und wie sich aus ihr die im Koptischen vorliegenden Verhältnisse entwickelt haben“ (§ 1).

Damit wird eine zweite, ebenfalls schon von K. Sethe abgehandelte Beobachtung verknüpft: in den koptischen Status-constructus-Verbindungen liegt der Hauptakzent immer auf dem zweiten Glied (Nomen rectum), das erste (Nomen regens) ist enttont und lautlich verkürzt (z. B. *k'b-ḡóit* „Blatt des Ölbaums“). Bildungen wie *hont* < **ḥām-nātār* „Priester“ oder *sit(e)* < **zīb-tāz* „Basilisk“ < „Schlange“ und andere „Determinativkomposita“ führen auf rekonstruierte Zusammensetzungen, in denen der Hauptakzent gerade umgekehrt auf einem nicht-letzten Glied liegt (§ 7). Rez. hält als Ansatzpunkt für Kritik fest: auch in diesem Fall setzt Fecht wie bereits Sethe die Schlüssigkeit des Rekonstruktionsverfahrens voraus, die ursprüngliche Vornbetonung wird als Faktum betrachtet.

Diese Ausgangsposition stellt als Problem die Einordnung der vom Koptischen her nicht erklärbaren Befunde in die Sprachgeschichte. Fecht geht dabei so vor, daß er zunächst das Belegmaterial zusammenträgt, gegenüber seinen Vorgängern bedeutend erweitert und in der Form von Wortmonographien sichtet¹.

Im ersten Abschnitt des ersten Teils des Werkes sind alle die Belege zusammengestellt, auf die das Kriterium der Betonung der drittletzten Silbe zutrifft, dazu z. T. auch das der Vornbetonung von „Komposita“ (S. 4–92). Der zweite Abschnitt des ersten Teils und die beiden ersten Abschnitte des zweiten Teils bringen Belege, auf die nur das Kriterium der Vornbetonung zutrifft; der Akzent

¹ Rez. hält sich im folgenden nicht ganz an die an sich folgerichtige, für die Zwecke des Aufbaus der Theorie eingerichtete Disposition des Werkes, sondern trifft die Einteilung nach der systematischen Stellung der einzelnen Beweisstücke in der fertigen Theorie.

steht hier nicht weiter vorn als auf der zweitletzten Silbe (S. 93–120).

Die Deutung der Befunde wird teilweise bei der Diskussion der einzelnen Belege, teilweise in Zwischenzusammenfassungen und schließlich teilweise im dritten, systematischen Teil des Werkes gegeben, aber auch im vierten und fünften Teil, die sich mit weiterführenden Fragen beschäftigen, finden sich noch weitere Aspekte, Argumente und Dokumente, die sich auf die Beurteilung der Belegsammlung beziehen.

Man mag gerne zugestehen, daß eine andere Art der Darstellung F. die offensichtliche Intention einer stufenweisen Einführung in die Theorie und einer linear fortschreitenden Demonstration durchkreuzt hätte; auf jeden Fall ist die verstreute Auf-
führung der Beweisstücke zu einem und demselben Punkt der Theorie einer Diskussion hinderlich, weil es schwerfällt, alle Argumente zu einem Punkt der Theorie zusammenzubekommen, trotz der ausführlichen und für Einzelfragen äußerst nützlichen Indizes.

Der schon genannte zweite Teil des Werkes, der die Zusammensetzungen mit einsilbigen Enklitika abhandelt, ist abgeschlossen durch eine ausführliche Erörterung der lautlichen Natur der Enklitika und der Form der Wörter, an die sich die Enklitika anlehnen (Status praeencliticus) (S. 121–133). Wir übergehen die Einzelheiten dieses Abschnitts, um uns dem zentralen Thema zuzuwenden, das insbesondere im dritten Teil des Werkes (S. 137–162) zusammenhängend abgehandelt wird: der Frage nämlich, wie die Zusammensetzungen, die den „paläokoptischen“ Akzentgesetzen widerstreiten, überhaupt erhalten bleiben konnte.

Vornbetonte „Komposita“, deren Akzent nicht vor der zweitletzten Silbe steht, sind einigermaßen unproblematisch; sie fügen sich als ganze dem „paläokoptischen“ „Zweisilbengesetz“ ohne weiteres ein. Lediglich die Art ihrer Komposition, die der im Koptischen gültigen Akzentregelung widerspricht, muß verschwinden. Ein Wortakzent auf der drittletzten Silbe dagegen ist prinzipiell unmöglich. F. hat sich hier nun der Aufgabe unterzogen, nachzuweisen, daß in allen Fällen durch die lautliche Entwicklung einer der beiden letzten Silbenträger ausgeschieden wurde, d. h. im Effekt anstelle der beiden letzten Silben nur eine einzige Silbe übrigblieb, so daß schließlich der Wortakzent in die zweitletzte Silbe zu stehen kam (S. 138–158). Alle „Komposita“, in denen diese Reduktion nicht auf dem Wege der allgemeinen Lautgeschichte eintrat, mußten verloren gehen.

Wie lange war die ältere Akzentuierung, die die drittletzte Silbe als Tonsilbe zuließ, in Kraft, und wann wurde sie durch die „paläokoptischen“ Gesetze verdrängt? Fecht gibt darauf zusammenfassend S. 158–162 Auskunft (§ 314–324); man vgl. im übrigen neben den Wortmonographien insbesondere die §§ 135; 268; 316; 319–324; 405; und die Anmerkungen 142; 405; 423; 442 (die Aufzählung ist keineswegs erschöpfend; Fecht gibt im übrigen solcherart Verweise reichlich selbst).

Eckpfeiler für die Chronologie sind das Wort *nj-sw.t-bj.t* „König von Ober- und Unterägypten“ und *hm-ntr* „Priester“. Das Wort *nj-sw.t-bj.t*, in der von Fecht gegebenen Rekonstruktion **jinziwb^{vj}t*, enthält als ersten Bestandteil das Wort **jinziw* „König von Oberägypten“, das seinerseits nach Fechts Rekonstruktion auf **jinz^vw^t* zurückgeht und damit selbst wieder ein „älteres Kompositum“ mit Wortakzent auf der drittletzten Silbe ist. Da *nj-sw.t-bj.t* spätestens im beginnenden Alten Reich vorhanden sein muß, *nj-sw.t* aber in dieses Kompositum in der Form **jinziw* eingeht, muß es damals bereits die dem ägyptisch-koptischen („paläokoptischen“) Akzentgesetz gemäße Form gehabt haben.

Nun sind allerdings auch „ältere Komposita“ nachweisbar, die erheblich später entstanden oder in einer Form überliefert sind, die den Wortakzent auf der drittletzten Silbe trägt: das bereits genannte *nj-sw.t-bj.t* (**jinziwb^{vj}t*) selbst, dann, um nur noch die wichtigsten zu nennen, *Mn-nfr* (**minnaf^vr*) „Memphis“, das erst in der 6. Dynastie entstand, und *hm-ntr* (**hámnat^vr*) „Priester“, das in Fechts Auffassung noch in der 18. Dynastie nach Ausweis der Keilschriftumschreibungen **hámnata*, **hánate* lautete. In allem wesentlichen läßt sich diese Schwierigkeit auflösen, wenn man nur mit der schon von vornherein plausiblen Existenz von Dialekten rechnet, zumindest eines oberägyptischen und eines unterägyptischen. Im oberägyptischen Dialekt, aus dem nach F.s Darlegungen das Wort **jinziw* stammt, trat das ägyptisch-koptische Akzentgesetz früher in Kraft als im unterägyptischen, auf dem nach Fechts eingehenden Überlegungen die offizielle Hochsprache des Alten Reiches basiert, und in dem daher *nj-sw.t-bj.t* beheimatet ist. Im übrigen stellt F. noch eine ganze Reihe von Sondersprachen und Dialektvarietäten in Rechnung (§§ 316; 318; 320; 391; 405; 406; 423; 424; 443; u. a. m.), die aber hier nicht einzeln besprochen werden sollen.

Im vierten Teil des Buches (S. 163–188) werden die an den „älteren Komposita“ gewonnenen Beobachtungen über Wortakzent und Silbenstruktur verallgemeinert. Danach geht dem bekannten ägyptisch-koptischen „Zweisilbengesetz“, das im Koptischen noch durchgängig seine Spuren hinterlassen hat, ein älteres „Dreisilbengesetz“ voraus, das nur noch in den Sonderfällen der „älteren Komposita“ in relativ wenigen Belegen zu fassen ist. In den §§ 348–376 werden dann im einzelnen Beispiele für Formen vorgeführt, die erst durch Synkopierung dem Zweisilbengesetz eingefügt wurden; z. B. führt ein Pseudopartizip f. *hkait* < **haqért^vj* neben m. *hokr* < **háqr^vw* „hungern“ auf ein ursprüngliches m. **háqr^vw*.

Im abschließenden fünften Teil wird durch eine nochmalige Erweiterung, insbesondere durch den Rückgang in noch größere historische Tiefe, folgender Stufenbau der ägyptisch-koptischen Akzent- und Silbenstrukturentwicklung entworfen (S. 189–215):

1. Phase: freier Akzent, (ausschließlich offene Silben).
2. Phase: freier Akzent, Abfall der Auslautvokale.

3. Phase: „Dreisilbengesetz“ („Der Akzent war innerhalb der drei letzten Silben frei“ § 370).
4. Phase: Synkopierung der Nachtonsilbe („Zweisilbengesetz“).
- [5. Phase:] Reduzierende Einwirkung des expiratorischen Akzents auf unbetonte Silben.
- [6. Phase:] Nachlassen und schließlich Schwinden des expiratorischen Akzents: Rückbildung zu einem urtümlichen Zustand.

Die weitreichende Theorie Fechts ist in sich sehr folgerichtig aufgebaut und entwickelt. Sie ist aber mit einer bedeutenden Menge linguistischer, historischer und geographischer Implikationen behaftet, von deren Zutreffen wie bei jeder Theorie die Gültigkeit der Konstruktion abhängt. Fecht hat es unternommen, gerade diese Zusammenhänge sorgfältig zu klären, alles seine Theorie stützende beizusteuern und scheinbare Widersprüche zu entkräften. Die Stärke der Theorie ist ihre Geschlossenheit, ihre Schwäche, daß sich sehr viele der Bindeglieder (z. B. Dialektverschiedenheiten) schwerlich werden einzeln für sich verifizieren oder falsifizieren lassen, weil die historische Überlieferung dürftig ist oder gar mangelt. Rez. möchte immerhin versuchen, der Geschlossenheit der Theorie einige elementare Punkte entgegenzusetzen, die ihm die Fundamente der Haupttheorie zu untergraben scheinen. Die folgenden Bemerkungen können und sollen keine eigene Theorie sein; Aufgabe des Rezensenten ist es nicht, eine andere Konzeption durchzuführen, sondern zu referieren, zu kritisieren und zu würdigen.

Das „Dreisilbengesetz“ ist im systematischen Aufbau der Theorie der erste und hauptsächliche Schritt über das bisher bekannte und anerkannte hinaus. Es ergibt sich aus der Analyse der „älteren Komposita“, deren rekonstruierte Formen den Akzent auf der drittletzten Silbe tragen. Nun mag man zwar an den Rekonstruktionen und an der Beweiskraft der Wortmonographien bisweilen erhebliche Zweifel im einzelnen haben, die unbezweifelbar guten Dokumente beweisen vollauf, daß der Vokal, der im Koptischen in der Tonsilbe steht, einmal in der drittletzten Silbe eines „älteren Kompositums“ stand. Dieser Tatbestand selbst aber ist, wie oben schon angedeutet, nicht unbedingt schlüssig. Ein „Dreisilbengesetz“ ergibt sich erst unter folgenden Prämissen:

1. Das als „Kompositum“ bezeichnete Gebilde unterstand bereits in der Zeit der rekonstruierten Form den Gesetzen des Wortakzents, war also nicht etwa als relativ freies Syntagma nur den Gesetzen eines Wortgruppen- oder Satzakzents unterworfen.

2. Der Akzent stand zur Zeit, als der späte, z. B. koptische Tonvokal noch in der drittletzten Silbe stand, bereits auf dieser Silbe.

F. setzt von Anfang an voraus, daß beides zutrifft: daß man es von vornherein einfach mit „Wörtern“ zu tun hat, und daß der Akzent „ursprünglich“ (§ 28) auf der drittletzten Silbe stand.

Zu 1. Die „älteren Komposita“ sind nichts anderes als im Laufe der Sprachgeschichte erstarrte Syntagmen. Wie lange sie noch als relativ freie Syntagmen anzusehen sind, und von wann ab sie nichts anderes als gewöhnliche Wörter sind,

läßt sich schwerlich genau festlegen. Keinesfalls darf man sie sich mit ihrem ersten Erscheinen gleich als Wörter vorstellen. Ein „Kompositum“ wie *Mn-nfr* „Memphis“ < *Mn-nfr-Pjppj* ist zunächst der Form nach ein Satzfragment, und es ist schlechterdings nicht notwendig, daß es seine syntagmatische Struktur unmittelbar bei seiner Bildung verlor, nur um sich dem Wortakzent zu unterwerfen. Das Syntagma kann evtl. zunächst auch noch mehr als einen Wortakzent haben.

Bezweifelt man, daß ein „Kompositum“ nahezu gleichzeitig mit seinem ersten Auftreten den syntagmatischen Akzent zugunsten des Wortakzents aufgab, so sind alle chronologischen Fixpunkte für das „Dreisilbengesetz“ und den Übergang zum „Zweisilbengesetz“ in Frage gestellt, die aus dem Auftreten des verstümmelten „Kompositums“ auf das Vorhandensein des Wortakzents schließen¹. Mehr noch: die Bedingung für die Erhaltung der „älteren Komposita“ ist, daß eine der folgenden Silben durch die Lautentwicklung reduziert wurde, bevor das „Zweisilbengesetz“ galt. Trat keine Reduktion ein, so mußten die „älteren Komposita“ aussterben und sind uns deshalb auch nicht in späterer Gestalt erhalten. Nun mag die Frage nach den vielen uns verlorenen „älteren Komposita“, die diese Hürde aller Wahrscheinlichkeit nach nicht genommen haben, auf sich beruhen. Ein „Dreisilbengesetz“ erübrigt sich, wenn man die Chronologie F.s auf den Kopf stellt: die „älteren Komposita“ wurden erst dann zu Wörtern gestempelt und dabei mit einem Wortakzent versehen, als sie nötigenfalls durch die Lautentwicklung bereits um eine Silbe verkürzt waren. Sie wurden als Wörter also nie von einem Akzentgesetz betroffen, das dem „Zweisilbengesetz“ möglicherweise einmal vorausging.

Die Betonung der drittletzten Silbe, von der Fecht ausgeht, resultierte somit nur aus einem unzulänglichen Rekonstruktionsverfahren, das einen späteren Wortakzent mit einer früheren Silbenstruktur kombiniert.

Zu 2. Der andere Stein des Anstoßes war die vom Koptischen abweichende Betonung eines vorderen Gliedes in dem dem „älteren Kompositum“ zugrunde liegenden Syntagma; statt **ḥām-nātār* > *hont* erwartet man **ḥām-nātār*, das etwa ein **hnoute* ergeben könnte. F.s Darstellung des Sachverhalts ist inkonsequent: auf der einen Seite wird dem „Kompositum“ ein Wortakzent zugebilligt, auf der anderen Seite aber als auffällig notiert, daß die Akzentuierung von den im Koptischen in Resten erhaltenen Status-constructus-Verbindungen abweicht. Nimmt man dagegen, wie oben ausgeführt, an, daß das „Wort“ erst allmählich aus einem Syntagma entstand, so liegt natürlich die Erwartung nicht allzu fern, daß der Wortakzent auf die gleiche Silbe fällt, auf der auch vorher der Hauptakzent des Syntagmas lag.

Die Vornbetonung ließe sich dann aus einer abweichenden älteren Akzentuierung der Syntagmen

¹ Hierher gehören auch die in den §§ 316–318 besprochenen verstümmelten hieroglyphischen Schreibungen.

erklären; für den Wortakzent ergäben sich daraus noch keine Folgerungen. Doch auch diese Annahme ist überflüssig. Der Akzent kann sich nämlich bei der durch eine Periode des Schwankens eingeleiteten Umstempelung des Syntagmas zum Wort um eine Silbe nach vorn verschoben haben, und zwar aus vertretbaren Gründen:

F. rechnet, sieht man von historisch-geographischen Störungen ab, in den Kernpunkten seiner Theorie allein mit einer lautlich-mechanistischen Sprachentwicklung. Dabei werden Wörter an entscheidenden Punkten rekonstruiert und kombiniert, als ob ihre Bildung ausschließlich den Lautgesetzen unterworfen wäre. Sollte bei der Wortbildung nicht auch der schematisierende Einfluß der Nominalformtypen hereinspielen? Exzeptionelle Verstümmelungen und selbst Akzentverschiebungen könnten daher kommen, daß das Syntagma in das Wort eines bestimmten Schemas durch Analogiebildung überführt wurde¹. Eine Zurückziehung des Akzents auf die vorletzte Silbe läßt sich verstehen: die weitaus größte Menge ägyptischer Wörter hat den Akzent auf dieser Silbe; die Schemata mit Paenultima-Betonung liegen auf der Hand. Die Zurückziehung des Akzents setzt lediglich voraus, daß die Silbe, die nun den Akzent tragen soll, noch nicht so weit verstümmelt war, wie die des Nomen regens im Koptischen; zumindest bis in die 18. Dyn. hinein ist diese Bedingung noch erfüllt.

**h̄āmnātār*, vorher schon **h̄ān(n)ātē*, > *hont* „Priester“ wird in eine Reihe gestellt z. B. mit den Personenbezeichnungen *χωνσ*, *šons* < **h̄ānsuw* „Chons“, *μωνθ* < **māntuw* „Month“, *šōs* < **šāšuw* „Hirt“, *ooḥ* < **jāḥuw* „Mond“ (Personenbezeichnung nur, sofern man darin das göttliche Wesen sieht) u. a. m.; **jā-nēs-wt* o. ä. > **nēsuw* o. ä. in eine Reihe mit den Personenbezeichnungen *rē* < *rēuw* „Re“, *nēb* < **nēbuw* „Herr“, oder anderen Wesen wie *tēw* < **tēuw* „Wind“ u. a. m. Die Überführung in ein geläufiges Schema der Wortbildung muß sich lautlich durchaus nicht nahtlos vollziehen. Die Vokalisation bleibt bei dem Umsetzungsprozeß am ehesten intakt, weil sie für den Wortklang zentral ist.

Rez. möchte die hier skizzierten Vorschläge nicht als das letzte Wort zum Thema betrachten, ist aber der Ansicht, daß man mit den Befunden auch ohne Annahme eines „Dreisilbengesetzes“ fertig werden kann. Auf jeden Fall hält er die Annahme eines „Dreisilbengesetzes“ und die daraus abgeleiteten weitreichenden Folgerungen für nicht zwingend.

Hier noch einige Einzelbemerkungen, die der Fülle des dargebotenen Stoffs durchaus nicht gerecht werden:

F. arbeitet mit der Annahme von Sondersprachen und Dialekten; besonders gedrängt stehen die Spielarten in den §§ 316; 318; 320 verzeichnet. Prinzipiell ist gegen solche Annahmen nichts ein-

¹ Diese Erklärung stimmt nur äußerlich teilweise mit der „Zurückziehung des Tones“ bzw. der „Neuvokalisation“ zusammen, die K. Sethe, ZÄS 47 (1910), 25, als Erklärung gibt, da Sethe ja gar nichts über die möglichen Triebkräfte zu sagen weiß. — Zur Möglichkeit einer Akzentverlagerung vergleiche man im übrigen anders gelagerte Fälle wie *sabē* < **sāb-wj* usw., die Fecht in den §§ 446–447 behandelt.

zuwenden, und noch weniger die Existenz dieser Sprachformen zu bestreiten; nur lassen sich bei dem großen Dunkel, das über dieser Domäne liegt, doch mit allzu leichter Hand unpassende Belege wegerklären, wenn man nur gehörig mit den verschiedenen Rekonstruktionen umspringt und, was auch F. tut, mit Mischungen und Überlagerungen der Sonderformen rechnet. Größere Zurückhaltung auf diesem Gebiet hätte zweifellos den Nutzen der von F. ausgebreiteten Materialien erhöht. — Am plausibelsten ist wohl die Heranziehung der Dialekte beim Wort *nj-sw.t* (**jinzīw* o. ä. neben **janēsuw* o. ä.), auch wenn man dialektische Spaltung nach den obigen Ausführungen nicht so früh wie F. wird ansetzen dürfen und nicht unbedingt alle Details der Rekonstruktionen akzeptieren wird.

Die Erklärung der Namenskurzform *Jmpj* u. ä. durch reguläre lautliche Reduktion aus einem Vollnamen *Nj-Pth* (§§ 39–48) strapaziert die Gesetze der Lautentwicklung unnötig: in der Kindersprache kann eine solche Form ebenso gut entstehen wie durch komplizierte Lautentwicklungen. Der Beleg ist deshalb ohne Beweiskraft.

Die Möglichkeit der Verwechslung des veralteten Demonstrativums *pn* mit dem Wort *p.t*, die F. den Ausführungen in den §§ 162–166 zugrunde legt, erscheint unwahrscheinlich. Denn einmal gehört ja *pn* im Gegensatz zu *p.t* zur in Rede stehenden Zeit gar nicht mehr der lebendigen Sprache an; eine ernsthafte Konkurrenz der Lautform gibt es also kaum. Dann besteht ein Wort nicht allein aus seinem Lautkörper, sondern auch aus seinen Funktionen und seinem semantischen Gehalt. Die Bedeutung des Lautkörpers wird überschätzt.

Selbst wenn man die „älteren Komposita“ nicht als Beweis einer älteren, nicht dem „Zweisilbengesetz“ unterworfenen Akzentuierung anerkennt, bleibt immer noch sehr wohl die Möglichkeit, eher sogar Wahrscheinlichkeit oder (im Hinblick auf die hamito-semitischen Sprachen) Sicherheit, daß das „Zweisilbengesetz“ nicht schon immer galt. F. hat Fälle, in denen Wortformen möglicherweise durch Synkopierung einer Nachtonsilbe dem „Zweisilbengesetz“ eingepaßt wurden, im vierten Teil des Werkes (S. 163–380) besprochen. Diese Fälle müssen natürlich nicht unbedingt mit den „älteren Komposita“ in einem Kausalzusammenhang stehen; man braucht aus ihnen auch nicht notwendigerweise die z. T. unwahrscheinlich klingenden Konsequenzen zu ziehen, die F. im fünften Teil des Werkes für die erste Phase der Entwicklung beschreibt (freier Akzent, ausschließlich offene Silben) und die schwerlich mit den Befunden in den übrigen hamito-semitischen Sprachen zur Deckung gebracht werden können. Welcher Art die dem „Zweisilbengesetz“ vorausgehende Regelung war, wird sich allerdings schwerlich präzise rekonstruieren lassen, weder aus dem ägyptischen Material noch im Sprachvergleich; Rez. läßt sich hier indes gern eines Besseren belehren.

Einzelheiten der stoffreichen Wortmonographien adäquat zu besprechen, überstiege den Rahmen einer Rezension. Zum Schluß noch ein Wort zum Ganzen: die Arbeit Fechts gehört zu den Büchern,

die man unbedingt konsultieren muß, wenn man sich mit den zahlreichen hier angeschnittenen Fragen des Akzents, der Silbe und überhaupt der lautlichen Seite der Sprache auseinandersetzt. Denn einmal ist hier ein reicher Stoff zusammengetragen und gesichtet, zum andern sind eine Menge fruchtbarer Ansätze im einzelnen und Vorschläge für die Zusammenhänge im großen geboten, die auch dann von Nutzen sind, wenn man bestimmte Einzelheiten oder die Fecht'sche Theorie nicht akzeptieren sollte. Schließlich erleichtern die nach gängigen Begriffen vorzüglichen Indizes den Zugang zu dem vielfältigen Stoff des gewichtigen Werkes. Im übrigen möchte Rez. festhalten, daß das stärkste Argument für die Darstellung Fechts, die innere Geschlossenheit der Theorie, nach wie vor gilt.
